

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2022/252

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und
Feuerschutz

am 07.11.2022 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 17.11.2022 TOP:

Bebauungsplan Nr. 133 A, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 A, 2. Änderung „Gewerbegebiet Rethen Ost I“, OT Rethen wird gemäß §2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 133 A, 2. Änderung „Gewerbegebiet Rethen Ost I“, OT Rethen hat das Ziel, Planungsrecht für zukunftsfähige Erweiterungsmöglichkeiten des ADAC Fahrsicherheits-Zentrums zu schaffen.
- c) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 133 A, 2. Änderung „Gewerbegebiet Rethen Ost I“, OT Rethen wird begrenzt
 - im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke, 5/1, 14/2, 11, 14/1, 17/1, 20/2, 21/1, 22/2, 23/3, Gemarkung Rethen, Flur 8,
 - im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 14/1, 17/2, 23/3, Gemarkung Rethen, Flur 8,
 - im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 28/4, 14/4, 5/1, Gemarkung Rethen, Flur 8,
 - im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 5/1, Gemarkung Rethen, Flur 8.

Sachverhalt:

Die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 133 A „Gewerbegebiet Rethen Ost I“ ist erforderlich, um Planungsrecht für zukunftsfähige Erweiterungsmöglichkeiten des ADAC Fahrsicherheits-Zentrums zu schaffen.

Die Entwicklungen der Automobilität durch neue Technologien der Elektromobilität und der zeitgleichen Digitalisierung zeigen strategisch neue Ausrichtungen für alle Branchenbeteiligte auf. Das ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen ist

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Teil dieser Entwicklung und bringt diese neuen Technologien aktiv zu Prüf- und Simulationszwecken auf die Strecken des Fahrsicherheitszentrums.

Für die künftigen Nutzungen der autonomen, vernetzten Technologien und den damit verbundenen neuen Arbeitsfeldern hinsichtlich der Überprüfung von Fahrzeugen, bedarf es einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 133 A, 1. Änderung „Gewerbegebiet Rethen Ost I“.

Das Verfahren wird als Regelverfahren nach BauGB durchgeführt.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlage

Anlage 1 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 133 A, 2. Änderung